



Newsletter 9

08. Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

der erste Newsletter im neuen Kalenderjahr 2021 ist schon der neunte des Schuljahres – eine solche Anzahl hatten wir noch nie! Aber erneut sind wieder wichtige Informationen und Hinweise enthalten, die aufmerksam gelesen werden sollten:

1. **Noch einmal: Ausleihe mobiler Endgeräte (iPads) für Präsenz- und Fernunterricht**
2. **Mit Sdui während des Fernunterrichts arbeiten – Umgang mit Problemen**
3. **Organisation des Unterrichts bis 22.01.2021 und darüber hinaus**
4. **Zeugnisausgabe zum Halbjahresende**
5. **Neuer Termin für den Elternsprechtag – Organisation**

1. Noch einmal: Ausleihe mobiler Endgeräte (iPads) für Präsenz- und Fernunterricht: Nachdem die ersten 20 mobilen Endgeräte (iPads) aus dem Sofortausstattungsprogramm Schüler*innen zur Verfügung gestellt wurden, erwartet die Verbandsgemeinde in den nächsten Tagen weitere 20 iPads, die zusätzlich verteilt werden können. Wir schauen erneut nach dem stärksten Bedarf und setzen uns mit den betr. Eltern in Verbindung, um Verträge für das Ausleihen und Abholtermine schnellstmöglich vorzubereiten.

2. Mit Sdui während des Fernunterrichts arbeiten – Umgang mit Problemen: Seit dem 4. Januar geben wir alle, Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern, unser Bestes, um den Fernunterricht (das Home-Schooling) zu verwirklichen. Wie wir alle festgestellt haben, kann das teilweise gut gelingen, teilweise aber auch zu Schwierigkeiten, Enttäuschung und Ärger führen. Nicht nur die Server unserer neuen SchulApp Sdui, sondern auch landeseigene Systeme wie die „Schulbox RLP“, die Lernplattform „Moodle“, das Videokonferenzsystem Big-BlueButton und andere Apps sind bei dem riesigen digitalen Ansturm quasi in die Knie gegangen. Ausgerechnet unsere SchulApp Sdui, die ab dem Beginn des 2. Schulhalbjahres verpflichtend von der Schulgemeinschaft genutzt werden muss, hat uns viel Kummer bereitet. Dabei haben zwei Kolleg*innen, die sich besonders im Bereich des digitalen Arbeitens in der Schule engagieren, den Kontakt zu unserer Ansprechpartnerin bei der Firma Sdui aufgenommen und eine ganze Reihe von Problemen angesprochen, die bei dem Versuch der Arbeit mit Sdui entstanden sind. In einem Schreiben vom 8. Januar wird uns versichert, dass die Mitarbeiter*innen von Sdui intensiv an der Verbesserung der App arbeiten. Wörtlich heißt es an einer Stelle: „Seit den massiven Problemen am Montag läuft die App jedoch schon wieder wesentlich stabiler und mein Kollege konnte vorhin zusammen mit den Experten einen ersten „Durchbruch“ verzeichnen, der uns hoffen lässt!“

Ich denke, unsere Schüler*innen und ihre Eltern wissen, dass unsere Kolleg*innen ihr Bestes geben, um den digitalen Fernunterricht gelingen zu lassen. Die Probleme schon bei dem

Start der App, bei Videokonferenzen, aus der einzelne Schüler*innen, aber auch Lehrer*innen plötzlich hinausgekickt werden, Push-Nachrichten, die erst Stunden später eintreffen – all das liegt in der App selbst begründet. Sowohl Lehrer*innen als auch Schüler*innen sind durchaus in der Lage, mit dieser App zu arbeiten. Sie ist – wenn sie funktioniert – sehr bedienungsfreundlich und intuitiv bedienbar. Deswegen halten wir auch an unserer Entscheidung fest, mit Sdui zu arbeiten, ab dem 01.02.2021 dann verpflichtend. Einige Kolleg*innen haben, wenn Sdui trotz mehrerer Versuche nicht zu nutzen war, Ausweichmöglichkeiten gesucht wie z. B. das Videokonferenz-System BigBlueButton, aber auch dieses funktionierte nicht völlig reibungslos. Sollte es weiterhin zu Schwierigkeiten kommen, werden unsere Kolleg*innen ihren Lerngruppen rechtzeitig auf geeignete Weise mitteilen, wie kommuniziert werden soll.

Inzwischen sind die allermeisten Schüler*innen bei Sdui registriert, es fehlt jedoch noch eine größere Anzahl von Eltern. Deswegen müssen wir immer noch zweigleisig fahren, z. B. bei der Weitergabe von Informationen an die Eltern. Ab dem 2. Schulhalbjahr soll das nicht mehr geschehen. Aus diesem Grund appelliere ich an alle Eltern, sich in den nächsten Tagen um eine Registrierung für die Sdui-App zu bemühen. Wie schon im vorigen Newsletter geschrieben, gilt weiterhin: Eine formlose E-Mail an das Schulsekretariat genügt! Sie erhalten dann die Datenschutzerklärung, die Sie unterschrieben wieder an die Schule schicken oder als Scankopie mailen. Sobald uns die unterschriebene Datenschutzerklärung vorliegt, teilen wir Ihnen die Aktivierungscodes für Sie und/oder Ihr Kind zu.

3. Organisation des Unterrichts bis 22.01.2021 und darüber hinaus: Mitte Dezember wurde vom Bildungsministerium die schulische Präsenzpflicht für die letzten drei Tage vor dem offiziellen Beginn der Weihnachtsferien ausgesetzt, weil das Infektionsgeschehen eine umgehende starke Beschränkung der Kontakte nahelegte. Außerdem wurde bereits festgelegt, dass der Unterricht nach dem Ende der Ferien vom 4. bis 15. Januar als Fernunterricht zu halten sei. Es war zu erwarten, dass die Weihnachtsferien noch keine Entspannung der Situation mit sich bringen würden. Wie Sie alle aus den Medien wissen, wurde die Entscheidung über den Lockdown in den vergangenen Tagen aktualisiert. Nunmehr gilt seit dem Schreiben der Bildungsministerin Hubig vom 6.1.2021:

- Der **Fernunterricht** wird um eine Woche **bis zum 22. Januar 2021** verlängert.
- Die Schule bleibt offen für eine **Notbetreuung der Kl. 5 – 7** sowie für ältere Schüler*innen, wenn diese nicht von ihren Eltern betreut werden können, aber besondere Unterstützung brauchen und zu Hause nicht über eine geeignete Lernumgebung verfügen.
- Im Zeitraum **25. bis 29. Januar 2021** (1 Woche) findet **Präsenz-Wechselunterricht** in geteilten Gruppen **nur für die Klassenstufen 5 und 6** statt. Dabei **entfällt die GTS** aus organisatorischen Gründen, allerdings kann die Notbetreuung nach vorheriger fristgerechter Anmeldung in Anspruch genommen werden, auch nachmittags.
- Für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Präsenzstunden dieser Klassen (je 6 Stunden pro Unterrichtstag) auf die geteilten Gruppen werden **je zwei Präsenzunterrichtstage** angesetzt. Am 5. Tag, dem Freitag, werden nur noch Zeugnisse abgeholt, auch hier jeweils in geteilten Gruppen in unterschiedlichen Zeitfenstern (s. Punkt 4.).
- Unterrichtlich kann der normale Stundenplan bei Wechselunterricht in nur einer Woche nicht abgebildet werden. Da wir nicht wissen, wie es im Februar weitergeht, der

Stundenplan sich aber auf jeden Fall ändern wird, werden die jeweils insgesamt nur **12 Stunden Unterricht** des **Wechselunterrichts der Klassen 5/6** folgendermaßen aufgeteilt:

- 3 Stunden Deutsch
- 3 Stunden Mathematik
- 3 Stunden Englisch
- 3 Stunden NaWi

Genauere organisatorische Hinweise erfolgen später.

- Für Abschlussklassen besteht in dieser 4. Januarwoche zwar eine „Option“ (theoretische Möglichkeit) auf einen, maximal zwei Tage Wechselunterricht in geteilten Gruppen, allerdings würde dies erhebliche organisatorische Probleme schaffen.

Wie es dann ab dem 1. Februar weitergeht, hängt von der Entwicklung des Infektionsgeschehens ab. Am 25. Januar werden die Ministerpräsidenten wieder mit der Bundeskanzlerin eine Vereinbarung über Art und Umfang des Lockdowns treffen. An diese bundesweit geltenden Rahmenrichtlinien lehnen die einzelnen Bundesländer direkt anschließend ihre eigenen Vorgaben an. Diese müssen wir abwarten, sodass wir wahrscheinlich erst wenige Tage vor dem Halbjahreswechsel erfahren werden, welche Regelungen ab dem Beginn des 2. Schulhalbjahres gelten werden.

4. Zeugnisausgabe zum Halbjahresende: Die am letzten Freitag des Monats Januar übliche Ausgabe der Halbjahreszeugnisse in Verbindung mit einem frühzeitigen Unterrichtsende nach der 4. Stunde bleibt grundsätzlich bestehen, also am **29. Januar 2021**. Aber:

- Die Zeugnisausgabe wird **nach einem genauen Zeitplan** erfolgen, die Zeugnisse werden **persönlich abgeholt**.
- Grundsätzlich werden die Schüler*innen der verschiedenen Klassenstufen **jeweils nur 2 Schulstunden in der Schule** sein, um u. a. ihre Zeugnisse entgegenzunehmen. Die genaue Gruppeneinteilung und die betr. Stunden werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- Die **Schulbusse fahren** grundsätzlich täglich dann, wenn es sich um Linienbusse handelt. **Bei Vertragsfahrten aus Orten außerhalb der Verbandsgemeinde** Bad Marienberg ist dies nicht der Fall, kann aber im Vorfeld **auf Antrag** ermöglicht werden. Dies ist **spätestens am Montag, 25. Januar beim Sekretariat telefonisch** zu beantragen.
- Da der **Aufenthalt der geteilten Gruppen** wegen der Hygieneschutzmaßnahmen **in der Schule auf keinen Fall länger als 2 Schulstunden möglich** ist, können Schüler **nur eine der beiden Fahrten mit dem Schulbus** machen. Die Gruppen, die zur 1. Stunde kommen, können mit dem Bus zur Schule fahren, müssten aber nach der 2. Stunde abgeholt werden, weil sie nicht in der Schule beaufsichtigt werden können und keine Räume zur Verfügung stehen. Für die Gruppen der 2. Schicht gilt, dass sie nach Möglichkeit von den Eltern zur Schule gebracht werden. Die Rückfahrt wäre dann mit den Schulbussen möglich.
- Sollte es für einzelne Schüler*innen **keine Möglichkeit** geben, **von den Eltern gebracht bzw. abgeholt zu werden**, ist dies frühzeitig mit der Klassenleitung zu besprechen.

5. Neuer Termin für den Elternsprechtag – Organisation: Der bereits für den 3. Februar angekündigte Elternsprechtag muss aus organisatorischen Gründen **verschoben** werden. Er

findet nun am **Donnerstag, 11. Februar 2021** statt, **unmittelbar vor mehreren beweglichen Ferientagen**: Freitag, 12. Februar, Rosenmontag, Fastnacht (Dienstag) und Aschermittwoch (15.-17.02.21). Dies gilt unabhängig davon, ob dann Fern- oder Präsenzunterricht stattfinden wird.

Da der Elternsprechtag aus Hygienegründen nicht in Präsenzform in der Schule stattfinden kann, sondern entweder in Form von Videokonferenzen oder als Telefonate, muss er bereits im Vorfeld zeitlich sehr strikt durchorganisiert werden. Gesprächsanlässe gibt es genug, und zwar nicht nur aus Sicht der Eltern, sondern auch der Lehrkräfte. Folgende Vorgehensweise haben wir festgelegt:

- i. Die **Gespräche** am Elternsprechtag werden **ausschließlich mit den Klassenleitungen** der Klasse des Kindes geführt. Fachlehrkräfte, die nicht zur Klassenleitung des eigenen Kindes gehören, können an diesem Tag nicht kontaktiert werden. Dies muss ggf. unabhängig vom Elternsprechtag geschehen.
- ii. **Die Klassenleiter*innen erhalten im Vorfeld Informationen** von Fachlehrkräften zu Schüler*innen, bei denen laut Halbjahreszeugnis besondere schulische Herausforderungen bestehen.
- iii. In der schriftlichen Einladung zum Elternsprechtag teilen die Klassenleitungen die möglichen **Zeitfenster am Vormittag und am Nachmittag/frühen Abend** mit, in denen Gespräche grundsätzlich stattfinden können. Wenn im Einzelfall **aus Sicht der Klassenleitung Gesprächsbedarf** da ist, **wird** dieser gleich schon **gezielt mitgeteilt**.
- iv. Die **Eltern geben Rückmeldung**, ob Gesprächsbedarf aus ihrer Sicht besteht und in welchem Zeitfenster ihnen ein Termin möglich wäre, außerdem ob in Form eines Telefonats oder einer Videokonferenz.
- v. In jedem Fall müssen die Eltern **in ihrer Rückmeldung eine gültige Telefonnummer** angeben, unter der sie am Elternsprechtag sicher erreichbar sind. Dies ist auch dann nötig, wenn eine Videokonferenz gewünscht wird, damit bei technischen Problemen auf ein Telefonat ausgewichen werden kann.
- vi. Die **Klassenleitung legt die genauen Termine fest** und teilt diese den Eltern mit.

Ich wünsche uns allen, dass wir das Beste aus den nächsten Wochen mit Fernunterricht, Wechselunterricht, virtuellem Elternsprechtag und all den Herausforderungen machen, die die Pandemie-Situation leider mit sich bringt!

Herzliche Grüße

gez. *Th. Eppendorf*

Schulleiter